

Merkblatt Kultur- und Kreativwirtschaft-Effekt (KKW-Effekt)

Allgemein:

Hat der Rechnungsaussteller seinen Firmen-/Steuersitz in Bayern ist i.d.R. von einem KKW-Effekt auszugehen. Dies gilt gleichermaßen für Bei- und Rückstellungen.

Hinweis für Honorare/Vergütungen:

Honorare/Vergütungen gelten nur dann als in Bayern verwendet, wenn der Leistungserbringer seinen Steuersitz in Bayern hat. Als Nachweis ist bei der Schlussprüfung eine Bestätigung des Steuersitzes – idealerweise auch die Steuernummer (nicht Steuer-ID-Nummer!) - der Leistungserbringer, deren Honorare/Vergütungen mit KKW-Effekt verbucht wurden, vorzulegen. Es bietet sich daher an, das zuständige Wohnsitzfinanzamt auf dem Personalstammblatt bereits bei Einstellung bestätigen zu lassen.

Autoanmietungen:

Kosten für Mietwagen werden bei Buchung über ein Reisebüro, Agentur, Internet oder Autoverleih als KKW-Effekt anerkannt, wenn die Abholung oder Rückgabe in Bayern stattfindet. Die Gebühr für diese Buchung wird nur als KKW-Effekt anerkannt, wenn auch der Steuersitz des Reisebüros, Agentur, Autovermietung in Bayern ist.

Verpflegungsmehraufwendungen:

Diäten, Spesen, Übernachtungspauschalen und Kilometergeld gelten als KKW-Effekt, wenn der erhaltende Mitarbeiter in Bayern ansässig ist bzw. versteuert (Erstwohnsitzprinzip).

Flugbuchungen:

Kosten für Flüge werden bei Buchung über ein Reisebüro, eine Agentur, über Internet oder direkt bei einer Fluggesellschaft als KKW-Effekt anerkannt, wenn Start oder Landung in Bayern stattfindet. Die Gebühr für diese Buchung wird nur als KKW-Effekt anerkannt, wenn auch der Steuersitz des Reisebüros oder der Agentur in Bayern ist.

Bahnfahrkarten:

Kosten für Bahnfahrten können als KKW-Effekt anerkannt werden, wenn die Abfahrt oder Ankunft der Fahrt in Bayern stattfindet.

Hotelrechnungen:

Rechnungen von Hotels werden als KKW-Effekt anerkannt, wenn sich das Hotel in Bayern befindet. Bei Buchungen über ein bayerisches Reisebüro ist ebenfalls vom Standort des Hotels auszugehen.

Versicherungskosten:

Findet der Abschluss der Versicherungen bei einer in Bayern ansässigen Versicherungsgesellschaft bzw. Makler/Agentur statt, so können diese Kosten als KKW-Effekt anerkannt werden.

Finanzierungskosten:

Diese werden als KKW-Effekt anerkannt, wenn sich die kontoführende Stelle des Kreditinstituts in Bayern befindet.